

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Samstag, 24. März 2018 ab 10.00 Uhr in Seligenstadt-Froschhausen

Tagungsort:

Trans World Hotel Columbus, Am Reitpfad 4, 63500 Seligenstadt-Froschhausen
Tel. +49 (0)6182 8400, info@COL.TWHotels.de, www.seligenstadt.twhotels.de

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Hubertus Lüring und Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und des Protokollführers, der Zahl der anwesenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden Hubertus Lüring
6. Bericht des Schatzmeisters Markus V. Pfeifer und der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstands
7. Berichte
 - 7.1. des International Directors und der AQHA Directors von der AQHA Convention
 - 7.2. des Zuchtausschuss (Markus Rensing)
 - 7.3. des Sportausschusses (Michaela Kayser)
 - 7.4. des Jugendausschusses (Stefanie Becker)
 - 7.5. des Sprechers des Regionalgruppen Komitees (Dieter Gräbner)
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Wahlen zum Vorstand
 - 9.1. Erster Vorsitzender
 - 9.2. Zweiter Vorsitzender
 - 9.3. Schatzmeister
 - 9.4. Zuchtausschuss (mind. 3 Personen)
 - 9.5. Futurity Beauftragter
 - 9.6. Vertreter im Ausland (International Director)
 - 9.7. Sportausschuss (mind. 3 Personen)
 - 9.8. Jugendausschuss (mind. 3 Personen)
10. Wahl eines Kassenprüfers und eines Ersatzprüfers

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Samstag, 24. März 2018 ab 10.00 Uhr in Seligenstadt-Froschhausen

11. Abstimmungen

11.1. DQHA Satzung

11.2. DQHA Zuchtprogramm

11.3. Grundsätze des Ursprungszuchtbuches für American Quarter Horses

12. Abstimmungen und Wahlen die sich durch die Annahme der neuen Satzung ergeben

12.1. Genehmigung des Haushaltsplan für das Jahr 2018

12.2. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes

12.3. Aufwandsentschädigung gemäß § 55 (2)

13. Anträge zur Tagesordnung

13.1. Antrag auf Erhöhung des Regionalgruppenzuschusses von 6,50 Euro auf 10 Euro pro Regionalgruppenmitglied

Antragsteller sind die Vertreter der Regionalgruppen: Nord, Rheinland-Pfalz/Saarland, Hessen, Baden Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen; Stefanie Höhn, Tanja Klahr, Nicole Finzel, Alexandra Klee, Niko Kalaitzidis, Dieter Gräbner, Sandra Schmitz, Siemon Mügge

13.2. Anträge Nr. 1 – 5: Änderungen des SSA/Futurity/Maturity/Regionenfuturity/-maturity Regelwerkes

Antragsteller: Klaus Wichtmann (Futurity Beauftragter), Markus Rensing (Zuchtobmann) und Yvonne Rützel (Geschäftsstelle)

13.2.1. DNA Analyse und Five-Panel Test für SSA eingezahlte Hengste

13.2.2. Änderung der Zeitspanne vor der letztmaligen Einzahlungsmöglichkeit der Hengste in die SSA vor der Versteigerung

13.2.3. In den Klassen „Longe Line Futurity (Dreijährige)“ und „Trail in Hand Futurity (Dreijährige)“ der DQHA darf künftig ein Pferd nur starten, wenn es auf der jeweiligen Futurity in keiner anderen Futurity Klasse der DQHA unter dem Sattel vorgestellt wird.

13.2.4. Der Titel für den Best Weanling „Champion of Champion“ bleibt dem Best Weanling der Hauptfuturity vorbehalten, die Bezeichnung für den Best Weanling auf den Regionen Futurities muss abweichend sein.

13.2.5. Änderung der Startberechtigung wie folgt:

Futurity Klassen: 4-6 jährig

Maturity Klassen: 7-9 jährig

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Samstag, 24. März 2018 ab 10.00 Uhr in Seligenstadt-Froschhausen

13.3. Antrag Nr. 6: Änderungen des SSA/Futurity/Maturity/Regionenfuturity/-maturity Regelwerkes

Antragsteller: Hubertus Jagfeld, Antonia Kurzrock, Klaus Wichtmann

Die Ermittlung des Preisgeldes in der Futurity soll nicht mehr nach Anzahl der Starts je Klasse, sondern anhand des gezahlten Startgeldes erfolgen.

13.4. Verschiedene Anträge

Antragsteller: Ekkehard Wittelsbuerger und Sandra Görtz

13.4.1. Antrag auf Information, ob die 2016 erstmalig gewährte zusätzliche Unterstützung der Regionenfuturitys auch 2018 Bestand haben?

13.4.2. Abstimmung zur Offenlegung der Gewichtung und Multiplikatoren der Kriterien der linearen Beschreibung

13.4.3. Jeder Zuchtrichter darf je Jahr nur bis zu 3 Fohlenschauen richten

13.4.4. Pferde aus der Zucht und im Besitz aktiver Zuchtrichter sollen von verbandsunabhängigen Zuchtrichtern gerichtet werden, wie z.B. Zuchtleiter anderer Verbände (APHA, ApHCG, FN)

13.4.5. Reduktion der AQHA Shows auf der Q-Serie in Aachen

13.4.6. Offenlegung der GuV/ Bilanz/ Haushaltsplan mit der Einladung zur Mitgliederversammlung

13.4.7. Start in die gerittenen Futurity-Klassen erst ab einem Alter von 4 Jahren; resultierende Startberechtigung wie folgt:
Futurity Klassen: 4-5 jährig
Maturity Klassen: 6-7 jährig

14. Verschiedenes

Ich freue mich darauf, Sie persönlich zu begrüßen und verbleibe bis dahin mit den besten Grüßen!

DQHA e.V.



Hubertus Lüring

1. Vorsitzender